

Drucksache-Nr.: H-XVII/011/2012

**4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Brockenblick,, in Heiningen;
Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss des Rates der Gemeinde Heiningen	27.02.2012		nicht öffentlich
Gemeinderat Heiningen	27.02.2012		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Keine.

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Ein Eigentümer in der Straße „Börßumer Straße“ in Heiningen hat mit Schreiben vom 27.01.2012 beantragt, den Bebauungsplan „Brockenblick“ dahingehend zu ändern, dass eine Bebauung seines Flurstückes mit einem Reihenhaus bzw. Doppelhaus möglich ist.

Durch die 4. vereinfachte Änderung soll die festgesetzte Bauweise „offene Bauweise, nur Einzelhaus zulässig“ in „offene Bauweise“ geändert werden, damit eine bessere Bebauungsmöglichkeit in dem Gebiet geschaffen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Heiningen wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Aufgrund § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Rat der Gemeinde Heiningen die Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Brockenblick“ in Heiningen.**

In Vertretung

Biehl

Anlagen:

Lageplan